



**LANDESNETZWERKE**

- Netzwerk Baden-Württemberg:** Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz)
- Netzwerk Bayern, MigraNet:** Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
- Netzwerk Berlin:** Das Büro des Beauftragten für Integration und Migration
- Netzwerk Brandenburg:** Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
- Netzwerk Bremen:** RKW Bremen GmbH
- Netzwerk Hamburg, NOBI:** Handwerkskammer Hamburg
- Netzwerk Hessen:** Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) GmbH
- Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern:** migra e.V.
- Netzwerk Niedersachsen:** RKW Nord GmbH
- Netzwerk Nordrhein-Westfalen:** Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
- Netzwerk Rheinland-Pfalz:** Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
- Netzwerk Saarland:** FITT gGmbH, Forschungs- und Transferstelle GIM
- Netzwerk Sachsen-Anhalt:** Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

- Netzwerk Sachsen:** EXIS Europa e.V.
- Netzwerk Schleswig-Holstein:** Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Netzwerk Thüringen:** Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.

**FACHSTELLEN**

- Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“**  
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- Fachstelle „Berufsbezogenes Deutsch“**  
passage gGmbH
- Fachstelle „Einwanderung“**  
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e.V.

- Fachstelle „Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung“**  
VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V.
- Fachstelle „Migrantenökonomie“**  
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)

**IQ MULTIPLIKATORENPROJEKT**

ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH und Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)

**PORTAL „ANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND“**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



In Deutschland leben rund 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht rund 22 Prozent der Gesamtbevölkerung. Viele Faktoren führen dazu, dass Menschen mit Migrationsgeschichte etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Personen ohne Migrationshintergrund. In den vergangenen Jahren verzeichnet Deutschland eine wachsende Neuzuwanderung – von Menschen aus EU-Ländern und den Kriegsregionen der Welt. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande oft nicht anerkannt werden. Gleichzeitig werden Fachkräftelängnisse in Deutschland immer spürbarer.

Vor diesem Hintergrund müssen alle Potenziale, insbesondere auch die von Menschen mit Migrationsgeschichte, aktiviert werden. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. In der Förderperiode 2015-2018 wird es um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsprozesses“ erweitert. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Die Wahrnehmung von Menschen mit Migrationshintergrund ist häufig defizitär geprägt. Nicht nur für eine vielfältige Gesellschaft ist es wichtig, den Blick für die Potenziale von Zugewanderten zu schärfen und Diskriminierungen abzubauen, sondern auch für eine gelingende Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund. Interkulturelle Kompetenz bei den Arbeitsmarktakteuren aufzubauen und zu verankern, ist daher nach wie vor ein zentrales Anliegen des Förderprogramms IQ.

# HANDLUNGSSCHWERPUNKTE DES FÖRDERPROGRAMMS IQ

## Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Wesentlicher Schwerpunkt ist die Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und die Beratung zu Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder. Ratsuchende erhalten eine kompetente Beratung zu Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen, um die volle Anerkennung und danach eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen.

## Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Im zweiten Schwerpunkt werden Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen konzipiert und durchgeführt. Das sind z.B. Anpassungsqualifizierungen für reglementierte medizinische und pädagogische Berufe, die fachliche Lücken schließen oder erforderliche Deutschkenntnisse vermitteln. Oder Qualifizierungen für Akademikerinnen und Akademiker, denen für eine Arbeitsaufnahme noch fachliche, methodische oder sprachliche Kenntnisse fehlen. Mit den Qualifizierungen wird der Weg zu einer vollen Anerkennung vorhandener Abschlüsse und einer adäquaten Arbeitsmarktintegration geebnet.

## Interkulturelle Kompetenzentwicklung und weitere Angebote

Aufbau bzw. Weiterentwicklung von interkulturellen Kompetenzen der Arbeitsmarktakteure ist der dritte Schwerpunkt. Adressaten sind vor allem Jobcenter, Agenturen für Arbeit, kommunale Verwaltungen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ziel ist es, für migrationsspezifische Themen zu sensibilisieren und in den Organisationen diversityorientierte, interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen und Diskriminierungen abzubauen.

## STRUKTUREN DES PROGRAMMS

Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe der **16 Landesnetzwerke**. Sie werden jeweils von einer Landeskoordination geleitet und umfassen weitere operative Teilprojekte. Sie bieten die flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an, entwickeln Anpassungsqualifizierungen und setzen diese um. Darüber hinaus übernehmen sie Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln.

Neben den Landesnetzwerken gibt es **fünf Fachstellen**, die bundesweit migrationsspezifische Themen bearbeiten. Sie übernehmen die fachliche Beratung und Begleitung der Landesnetzwerke. Sie entwickeln Qualifizierungsmaßnahmen, Instrumente und Handlungsempfehlungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Darüber hinaus tragen sie die Verantwortung für eine fachlich fundierte Beratung von Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Das kann die Konzeption von Qualitätsstandards, Qualifizierungen und Schulungsmaterialien oder die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse umfassen.

Auf Bundesebene wird das Förderprogramm über das **IQ Multiplikatorenprojekt Transfer (MUT IQ)** organisiert. MUT IQ unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Programm, fördert den Transfer guter Praxis und sorgt für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Förderprogramms IQ.

Gemeinsam mit den Fachstellen kommuniziert es die Arbeitsergebnisse von IQ in die Ministerien, die Bundesagentur für Arbeit und die Fachöffentlichkeit. „**Anerkennung in Deutschland**“ ist das mehrsprachige Portal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Das Projekt arbeitet in enger Kooperation mit dem Förderprogramm IQ.

Das Förderprogramm IQ wird in den ersten beiden Handlungsschwerpunkten überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert, kofinanziert durch Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Der dritte Handlungsschwerpunkt wird ausschließlich aus Mitteln des BMAS finanziert.



Alle Kontakte und Ansprechpartner auf  
[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)